

III.

Von westfälischen Kalanden.

Von Professor Lic. Dr. Adolf Sellmann-Hagen.

In westfälischen Jahrbüchern von Geschichts- und Heimatvereinen, die in den letzten Jahren erschienen sind, finden wir öfters längere Aufsätze, die von westfälischen Kalanden handeln. Es ist dies geradezu eine auffallende Erscheinung. Der Grund dafür liegt auch in der familiengeschichtlichen Forschung, die in den Kreisen unserer Bevölkerung gerade in den letzten Jahren weitgehendste Fortschritte gemacht hat. Mit dieser Familienforschung kann Eitelkeit und Dilettantismus verbunden sein. Zumeist indessen steckt Heimatliebe, Familiensinn und Gediegenheit dahinter. Wir müssen die Familienforschung freudigst begrüßen, auch dort, wo sie uns in den Kirchen- und Pfarrarchiven einmal unbequem zu werden droht. Man hat schon vielfach daran gedacht, die Tauf-, Trau- und Sterberegister, die sich in unseren Kirchenbüchern befinden, zu veröffentlichen. Aus ähnlichen Gründen hat man neuerlich die Mitgliederlisten von einzelnen Kalandsbruderschaften veröffentlicht. So finden wir in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, im 85. Band, 2. Abteilung, in einem Aufsatz von Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. W., über den Kaland zu Menden ein Verzeichnis der Mitglieder dieser Bruderschaft, Seite 66 ff. Dasselbe ist der Fall in den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, herausgegeben von dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen, 48. Heft, Essen 1930, wo auf Seite 74—97 die Bruderschaftsliste des alten Kalands in den Dekanaten Wattenscheid und Essen (13. Jahrhundert ff.) abgedruckt ist. Wir sehen aus diesen Verzeichnissen, wie die Mitgliedschaft sich durchaus nicht deckte mit den Grenzen der Dekanate Wattenscheid und Essen. Die Mitgliedschaft war an diese Grenzen nicht gebunden.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß gerade in Westfalen viele Kalande zu finden sind, mehr als anderswo. In folgenden Orten Westfalens finden wir Kalande, das Gründungsjahr ist, soweit feststellbar, in Klammern hinzugefügt: Vielefeld, Billerbeck (1314), Brakel, Brilon (1323), Büren, Coesfeld, Epe (um 1340), Herdecke (1374), Hörde, Hörter, Meschede, Minden, Münster (2 Bruderschaften), Neuen-

herse, Nieheim (1350), Nienberge, Ottbergen, Paderborn, Recklinghausen, Seppenrade, Soest (2), Warburg (um 1350), Warendorf, Wattenscheid, Werl, Wiedenbrück, Wülfen (um 1350)¹⁾. Kalande finden wir dann außerhalb Westfalens noch in Flandern, Schleswig, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, Pommern, Hannover, Brandenburg. Am dichtesten finden wir die Kalande in Westfalen beisammen. Aber auch im Rheinlande finden wir sie²⁾.

Uns interessiert besonders die Frage: Welche Bewandnis hatte es mit diesen Kalanden? Was ist Sinn und Bedeutung dieser Bruderschaften? Es ist auffallend, daß in der langen Reihe unserer Jahrbücher für westfälische Kirchengeschichte bisher noch nicht davon die Rede gewesen ist. Sicherlich, es handelt sich um eine mittelalterliche Institution, die mit reformatorischen und spezifisch evangelischen Gedanken nichts zu tun zu haben scheint. Ja, ich habe den starken Eindruck, daß es uns Evangelischen aus diesen Gründen schwerer fällt, den Geist dieser mittelalterlichen Organisation zu erfassen. Mir ist es daher erklärlich, daß die Ausführungen über die Kalande, die man in evangelischen Nachschlagebüchern findet, eigenartig verschwommen und unklar sind. Man lese beispielsweise nach, was sich in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (3. Auflage, 9. Band, Seite 703 ff.) oder in „Religion in Geschichte und Gegenwart“ unter dem Worte „Kaland“ befindet. Wir Evangelischen haben die Neigung, solche Bruderschaften von modernen Organisationen ähnlicher Art her zu begreifen. Kein Wunder, daß sich im Deutschen Pfarrerblatt des Jahres 1931 ein Aufsatz über die Kalande befand, der direkt die Überschrift „Die ältesten Pfarrervereine“ trug³⁾. So

¹⁾ Vgl. die Kalandsbruderschaft in Recklinghausen (1334—1788) von Dr. Wilhelm Mummenhoff, Aachen, in der Westfälischen Zeitschrift, herausgegeben vom Verein für Orts- und Heimatkunde, Recklinghausen, 33. Band, Jahrgang 1926, S. 162.

²⁾ Z. B. in Bonn, Köln, Neuß, Uhrweiler, Aachen, Nevigis, Xanten, Jülpich.

³⁾ In Nr. 11 des Deutschen Pfarrerblattes, 35. Jahrg., S. 167, werden Kalandsbruderschaften von stud. theol. Georg Werner als älteste Pfarrervereine bezeichnet, ohne daß ein Beweis dafür erbracht würde. Trotzdem ich in Nr. 21 des Pfarrerblattes auf Grund von Quellenmaterial den Nachweis brachte, daß nicht nur Geistliche, sondern auch Weltliche und Frauen von Anfang an zu diesen Bruderschaften gehörten, blieb Georg Werner bei seiner Behauptung.

einfach liegt die Sache nicht. Wollen wir die Kalandsbruderschaften ihrem tiefsten Wesen nach verstehen, dann müssen wir von der mittelalterlichen Gedankenwelt herkommen. Wir dürfen dabei uns nicht leiten lassen durch Ausführungen, wie sie in den genannten Nachschlagewerken zu finden sind. Wir müssen uns die Mühe geben, die Gründungsstatuten und Niederschriften der einzelnen Kalände durchzustudieren. Erfreulicherweise ist wertvolles Material gerade in den letzten Jahren veröffentlicht.

Die Kalände, die im Mittelalter so weit verbreitet waren, müssen irgendwie in ausgesprochener Weise die mittelalterliche Welt- und Lebensauffassung widerspiegeln. Die mittelalterliche Seele war durch und durch transzendent eingestellt. Der irdische Zustand ist vorübergehend, nebensächlich, weniger wichtig, die eigentliche Wirklichkeit ist das Jenseits, ist der Himmel. Hier auf Erden ist man Glied der streitenden Kirche. Die Hauptsache ist es, daß man einst nach diesem Erdenlauf Glied der triumphierenden Kirche wird. Allein, der Übergang von der streitenden Kirche zur triumphierenden Kirche ist hart und schwer. Dazwischen ist das Fegfeuer, durch das jede einzelne Seele hindurch muß. Zwischen der streitenden und triumphierenden Kirche steht die leidende Kirche mit ihren Fegfeuerqualen. Nun hat man aber die Möglichkeit, von der streitenden Kirche aus auf die leidende Kirche einzuwirken. Man kann hier auf Erden durch Gebet und durch Seelenmesse die Leiden im Fegfeuer mildern und kürzen. Deshalb wendet sich die streitende Kirche an die triumphierende Kirche, damit von dort aus Hilfe den Seelen, die im Fegfeuer schmachten, geleistet wird. So häufte das Mittelalter Heiligenaltar zu Heiligenaltar in den Kirchen, von wo aus täglich heiße Gebete emporstiegen. So wurden von den Personen, die über die nötigen Geldmittel verfügten, im Mittelalter Vikarien gestiftet, damit an den Altären, die mit den Vikarien gestiftet waren, immer wieder Seelenmessen für den Abgestorbenen, für den Stifter der Vikarie, dargebracht wurden. Schon zu seinen Lebzeiten wollte man an seinen Tod und an die Zeit, die darauf folgte, denken und dafür tun, was man nur tun konnte. In diesen Gedankengängen⁴⁾ wurzeln auch die Kalandsbruderschaften, die den aus-

⁴⁾ Vgl. Die Heimat in Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben von Dr. Kurt Gärtner, 8. Jahrgang, 1931, Verlag von J. Bauer, Recklinghausen, S. 41, wo noch Ausführlicheres über den Wert der mittelalterlichen Totenliturgie zu finden ist.

gesprochenen Zweck der Sicherstellung eines christlichen Begräbnisses und des zukünftigen Seelenheils hatten.

So schließe ich mich zunächst bei dem Suchen nach Sinn und Wesen der Kalande der Auffassung des Domkapitulars Bieling in Paderborn an, der sich in einem sehr gründlichen Aufsatz über die Kalandsbruderschaften schon 1872 in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, herausgegeben von dem Westfälischen Verein für Geschichte und Altertumskunde, Seite 175 ff., folgendermaßen geäußert hat:

„Die Kalande-Bruderschaften waren und sind kirchliche Gebetsvereine, gebildet durch das freiwillige Zusammentreten von Geistlichen und Laien beiderlei Geschlechts, die es sich zur Aufgabe machten, an gewissen Tagen des Jahres einen gemeinschaftlichen Gottesdienst zu halten, für die lebenden oder abgestorbenen Mitglieder des Vereins zu beten, der sie verbindenden Liebe nach alter deutscher Sitte auch durch ein gemeinschaftliches Mahl Ausdruck zu geben und ihre allgemeine Liebe durch eine Erquickung der Armen zu betätigen.

Bei der Bildung dieser Vereine tritt aber die Absicht, sich der Fürbitten und der Opfer der Vereinsmitglieder nach dem Tode zu vergewissern und so, wie den abgestorbenen Mitgliedern, die über das Grab hinausreichende Liebe zu erweisen, so auch selber zu empfangen und sich zu sichern, in den Vordergrund. Dieses drücken die Geistlichen, welche die Bruderschaft zu Corbach (Waldeck) stifteten, aus, indem sie in den Statuten sagen, sie hätten, da es ihnen an Vermögen fehle, um sich Memorien zu stiften, zum Heile ihrer Seele eine Kalands-Bruderschaft errichtet. Dies hätten sie getan, weil das Andenken an die Menschen, besonders an die Priester auf dem Lande, nach ihrem Tode so bald vergehe, keiner sich dann ihrer Seele erbarme und aus Mitleid Exequien⁵⁾ oder festgesetzte Messen für sie halte⁶⁾.“

Das ist der Kernpunkt der Kalandsbruderschaft, daß sie schon hier auf Erden für das Seelenheil im Himmel sorgen will. Es ist ein erquickender und tröstender Gedanke, fürbittende Brüder hier auf Erden

⁵⁾ Exequien sind die kirchlichen Zeremonien, die die Totenfeier bilden, das Darbringen des Messopfers für Verstorbene — officium defunctorum.

⁶⁾ Arme und einsame Landgeistliche haben so durch die Kalande dafür gesorgt, daß sie nach dem Tode nicht so schnell vergessen wurden.

zu haben, wenn die Seele im Fegefeuer schmachtet. Deshalb ist es von so großer Wichtigkeit, daß die Namen der gestorbenen Brüder sorgfältigst in die Bruderschaftsliste eingetragen werden. Daher haben wir sorgfältig geführte Mitgliederverzeichnisse. Wurden die Mitglieder in ein neues Buch eingetragen, so wurden die Namen der Toten jedesmal mit übertragen. Vielfach finden wir in dem Anfang solcher Listen eine Reihe von Mitgliedern, worüber zu lesen steht „Nomina defunctorum“. Deshalb war es möglich, was in keinem andern Vereine je möglich gewesen ist, daß Tote noch in die Kalandsbruderschaft aufgenommen werden konnten. Wir wissen solche Einzelfälle, daß Verwandte noch nachträglich ihren verstorbenen Verwandten in die Kalandsbruderschaft aufnehmen ließen. Die lebenden Brüder und Schwestern sorgten nun für Gebete, für Seelenmessen. Der mittelalterliche Mensch konnte nicht nur den Lebenden Gutes erweisen, sondern auch den Toten.

Daß natürlich bei diesen Bruderschaften die Geistlichen eine hervorragende und führende Rolle spielten, darüber brauchen wir nicht zu streiten. Die Geistlichen waren ja nur allein imstande, die wirksame Seelenmesse zu lesen. Der Laie konnte nur Vaterunser und Ave-Maria für die Verstorbenen beten. Die Geistlichen haben es auch verstanden, diese bevorzugte Stellung zu erhalten und auszunutzen. Sie haben sich vielfach größere Geldvorteile, dann auch noch Vorteile bei den Mahlzeiten verschafft. Einzelheiten darüber findet man, wenn man die Statuten der einzelnen Kalandsbruderschaften studiert. Neben den Geistlichen waren von Anfang an Laien vorhanden. Das wird uns sofort bestätigt, wenn wir uns die Mitgliederlisten, die gerade in letzter Zeit häufiger veröffentlicht wurden, genauer ansehen.

In der Mitgliederliste der alten Bruderschaft in den Dekanaten Wattenscheid und Essen finden wir zuerst aufgezählt die Priestermitglieder. An zweiter Stelle steht die Liste der adeligen Mitglieder, die als milites und militares bezeichnet werden. An dritter Stelle sind die vulgares, die Hofbesitzer, Dienstleute, Bürger und Beamte aufgezählt. Ohne weiteres haben aber auch die Frauen Aufnahme gefunden. Bei einem Geistlichen lesen wir, daß auch seine Mutter in die Bruderschaft mit aufgenommen ist, bei den Weltlichen sind vielfach auch die Schwestern (sorores) und vor allem auch die Frauen (uxores) mit genannt.

Bestätigt wird uns dies durch die Aufzählung der Mitglieder, die

zur Kalandsbruderschaft zu Menden gehörten. Das Verzeichniss fängt an mit einer Liste, die die Überschrift trägt: *Isti sunt fratres defuncti*. Dann finden wir hintereinander die Namen der Geistlichen, Adelligen und Bürgerlichen. Wenn man diese klare Scheidung im Mittelalter gemacht hat, so müssen wir bedenken, daß diese Standesunterschiede selbst bei kirchlichen Bruderschaften nicht ganz verwischt wurden.

Wir finden aber auch älteste Mitgliederverzeichnisse der Kalandsbruderschaft, wo Geistliche und Weltliche durcheinander aufgezählt sind. Das ist z. B. der Fall bei dem ältesten Mitgliederverzeichnis des Großen Kalands am Dom zu Münster. An erster Stelle steht hier Magister Rotgerus Oldendorpius. An zweiter Stelle wird ein Adeliger Hermannus de Boderbecke genannt. An dritter Stelle ein gewisser Johannes Dobbe, an vierter Stelle ein Arnoldus Custodis *uss.*¹⁾

Wir finden an keiner Stelle der Statuten und auch in keinem Mitgliederverzeichnis, das uns zur Verfügung steht, daß die Kalandsbruderschaft nur auf die Kleriker beschränkt war. Wie läßt sich dann die Behauptung aufrechterhalten, daß die Kalande die ältesten Pfarrervereine gewesen seien? Und wenn wirklich ursprünglich nur Pfarrer zu den Kalandbruderschaften gehört hätten, so müßten doch darüber Nachrichten vorhanden sein, daß man später Frauen und Weltliche in die Bruderschaft aufnehmen durfte. Wer hier nur „älteste Pfarrervereine“ sieht, der verkennt gänzlich Sinn und Wesen der Kalandsbruderschaften. Hier handelt es sich um eine Seelenangst und Seelennot, die nicht nur der Geistliche, sondern jeder mittelalterliche Mensch empfand. Um dieser Seelennot und Seelenangst zu entgehen, hatte der mittelalterliche Mensch mehrere Möglichkeiten: Er konnte Vikarien stiften, er konnte für Geld Seelenmessen lesen lassen, er konnte auch in die Kalandsbruderschaft eintreten. Es war höchstens die Überlegung anzustellen, auf welchem Wege er am billigsten und bequemsten dazu kam, sein Seelenheil zu sichern. Unter Umständen war es das Billigste, in eine Kalandsbruderschaft einzutreten. Geldopfer hat auch dieses noch gefordert. Deshalb konnte nicht jeder ohne weiteres in die Kalandsbruderschaft eintreten. Das Gebiet, über die sich die Kalandsbruderschaften erstreckten, war vielfach weit ausgedehnt. Das tritt uns

¹⁾ Vgl. Der große Kaland am Dom zu Münster, von Universitätsprofessor Dr. Rich. Stapper in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 86. Bd., 1. Abteilung, S. 82 ff.

besonders bei der Wattenscheider Kalandsbruderschaft entgegen, die ihre Mitglieder in dem heutigen weit ausgedehnten rheinisch-westfälischen Industriegebiet hatte. Wenn wir den einzelnen Namen nachgehen, so finden wir, daß die Besitzer der uralten Bauernhöfe vor allem dazu gehörten. Einer, der gar nichts hatte, konnte auch schließlich nicht in die Kalandsbruderschaft eintreten. Es kam dazu, daß ein gewisses Ansehen und eine gewisse Würde für diese Bruderschaft, die doch einen gewissen exklusiven Charakter hatte, nötig war. In der Wattenscheider Mitgliederliste finden wir u. a. folgende Orte: Essen, Hattingen, Linden, Bochum, Stiepel, Brockhausen, Hamm, Steele, Borbeck, Erlen, Wattenscheid, Witten, Stoppenberg, Elberfeld, Horst, Herne. Diese Aufzählung von vielen Orten darf aber nicht den Eindruck in uns erwecken, als ob wer weiß wie viele Mitglieder in der damaligen Wattenscheider Kalandsbruderschaft gewesen seien. Wir müssen bedenken, daß die Mitgliederliste sich durch Jahrhunderte hindurchzieht, und daß die aufgezählten Brüder und Schwestern nacheinander in der Bruderschaft gewesen sind.

Bei einer Reihe von Kalandsbruderschaften wird ausdrücklich bemerkt, daß nur eine bestimmte Zahl von Mitgliedern in der Bruderschaft sein darf. In der Kalandsbruderschaft zu Wiedenbrück dürfen nur 18 Geistliche und 6 Laien sein. Zu der Kalandsbruderschaft zu Neuenheerse dürften nur 24 Priester, 12 Laien und die Stiftsjungfern gehören. In der Mendener Kalandsbruderschaft sollte die Mitgliederzahl 15 Priester und 15 Laien nicht übersteigen. Wir sehen an solchen einschränkenden Bestimmungen, daß die Geistlichkeit es verstand, in jedem Falle sich die Vormachtstellung in den Bruderschaften zu erhalten. Im Recklinghäuser Kaland betrug sachungsgemäß die Höchstzahl: 30 Priester, 40 Laien.

Trotzdem bleibt es bestehen, daß Weltliche jederzeit in diesen Bruderschaften Aufnahme fanden, soweit sie als würdig erachtet wurden. Ja, im Einzelfalle ist die Gründung einer Kalandsbruderschaft sogar von Fürsten und Grafen ausgegangen. So wird bei der Kalandsbruderschaft von Wiedenbrück, die im Jahre 1343 gegründet ist, als erster Gründer genannt Graf Otto von Rietberg.

Wer konnte nun von den Laien aufgenommen werden? Über die Aufnahme in die Kalandsbruderschaft zu Wiedenbrück heißt es in den Bestimmungen:

„Recipiendus vita et moribus laudabilis et habilis, religione induatur: atque igne fraterne charitatis intus inflammatus, cereum flammigerum in manibus gestans, humiliatus ante altare se prosternat et incipiatur solemniter: ‚Veni sancte spiritus, reple tuorum corda ...‘ Postea dicatur psalmus ‚Deus misereatur nostri ...‘ ut in Laudibus, ‚Gloria Patri ... Kyrie el.‘, ter. ‚Pater noster ... et ne nos inducas intimationem‘ — ‚Salvum fac servum tuum ...‘ Mitte ei domine auxilium ... Esto nobis turris fortitudinis, A facie inimicorum. Domine exaudi ... Oremus: Pretende Domine famulo tuo dexteram celestis auxilii, ut te toto corde diligat, et que digne postulat consequi mereatur. ...“ (usw.⁸⁾).

Wenn wir dieses lateinische Statut wirklich studieren, so atmen wir so ganz den mittelalterlichen Geist der Kalandsbruderschaft und erfahren gleichzeitig, wie die Aufnahmefeierlichkeiten gestaltet wurden.

Da es sich indessen beim Kaland um eine Institution handelt, die auf altfächsischem Gebiet ihren Ursprung genommen und ihre Verbreitung gefunden hat, so finden wir auch uralte Sazungen in niederdeutscher Sprache. So heißt es im Statut der Kalandsbruderschaft in Neuenheerse:

„Hirum so hebbet de Presters to Herse mit Ichts welcken andern Prestern daromme wohnhafftig, und unse werdigen Capittels Personen, unse Susters und fromme Borgers, mildiglicken betrachtet dat thokommende Lewendt und den dag des lesten gerichtis mit guden wercken vör (to) komen eindrechtliken erdacht und gesatiget eine Wijsen der Broderschup des Kalants, in de ere des Almechtigen Godes, und sines hilligen Lichams, sines konigliken Moder Maget Maria, alle Godes Hilligen, tho Troste und verlosinge aller Christen Selen. Up dat se nicht vergencklick sin in guden werken, sonder ja mehr ja mehr wassende werden in wetteneit und Dogenden wente an den Dag der lesten thokommest Jesu Christi.“

Dieser niederdeutsche Text der Sazung ist auffallend unbeholfen, aber er gibt in anschaulicher Weise die ganze Stimmung wieder, wie

⁸⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 75. Band, 2. Abteilung, S. 145.

⁹⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 84. Band, 2. Abteilung, S. 78.

sie in solchen mittelalterlichen Kalandsbruderschaften vorausgesetzt werden muß.

Alle diese Satzungen, mögen sie nun lateinisch oder niederdeutsch sein, behandeln in ihrem ersten Teil immer wieder die Aufnahme der Brüder und Schwestern. Die Aufnahmefeierlichkeit wurde immer während des Hochamtes nach dem Offertorium vor dem Altare vorgenommen. Der Aufzunehmende kniete mit einer brennenden Kerze in der Hand.

Immer wieder tritt in all diesen Satzungen der Grundgedanke hervor, daß man füreinander, besonders in der Stunde des Todes, und die lebenden Brüder für die gestorbenen Brüder beten sollten. Diese Fürbittebestimmungen waren verschieden. Von dem großen Kaland am Dom zu Münster sagt Universitätsprofessor Dr. Wichard Stapper mit Bezug auf diese Bestimmungen:

„Jedes geistliche und weltliche Mitglied des Kalands hatte täglich für die lebenden und verstorbenen Mitbrüder bestimmte Gebete (2 Psalmen mit 4 Orationen bzw. 5 Paternoster und Ave-Maria) zu verrichten. Da nach mittelalterlichem Gebrauch die Letzte Dlung möglichst in Anwesenheit mehrerer Priester und vieler mitbetender Gläubigen gespendet werden sollte, so verpflichteten sich die Mitglieder des Kalands auch, falls ein Mitbruder ernstlich erkrankte, sich zu dessen Letzter Dlung und Sterbekommunion einzufinden, neun Tage für ihn die Bußpsalmen zu beten und, falls er wirklich sterbe, an der Beerdigung teilzunehmen. Auch sollten nach der Beerdigung für jedes verstorbene Mitglied noch viele Psalmen (u. a. einmal das ganze Psalterium und die sogenannten Gradualpsalmen) gebetet sowie ein besonderer Trauergottesdienst mit Messe im Dom und Almosenausteilung an die Armen der Stadt Münster gehalten werden¹⁰⁾.“

Die Gebetsvorschriften sind vielfach so verwickelt und schwierig, daß sie auf die Dauer nicht erfüllt werden konnten. Je kleiner eine Kalandsbruderschaft war, um so leichter war es, die Bruderschaftsbedingungen dem einzelnen Bruder gegenüber zu erfüllen. Die Kalandsbruderschaften wurden um so weniger angesehen, je mehr Mitglieder dabei waren. Schließlich hat man wohl auch die Aufnahmebedingungen ge-

¹⁰⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 86. Band, 1. Abteilung, S. 85.

mildert und die Zahl der Brüder und Schwestern nicht mehr beschränkt. So ist es bei dem Mendener Kaland der Fall gewesen, wo man später beliebig viel Laien aufnahm. Begehrte eine arme ehrbare Frau daselbst die Mitgliedschaft, so sollte sie für den Eintritt 3 Stüber geben; nach ihrem Tode sollten ihre Erben aber 7 Stüber entrichten, damit sie in das Totenbuch eingetragen und für sie auch noch nach ihrem Tode gebetet würde¹¹⁾.

Die Kalandsbruderschaft war eine durchaus freiwillige Organisation. Es war nicht eine Einrichtung, die von oben her durch die kirchliche Behörde getroffen war. Deshalb wählte sich die Bruderschaft ihren Führer, den man zumeist Decanus nannte, selbst. Der Dekan hatte die Leitung der großen Feierlichkeiten und mußte über die Innehaltung der Statuten und über die brüderliche Eintracht innerhalb der Bruderschaft wachen. Die Geldgeschäfte erledigten Kämmerer (camerarii). Die Prokuratoren hatten alles Notwendige für die Festtage vorzubereiten. Dann waren Brüder bestellt, die bei den Mahlzeiten zu dienen hatten. Diese Ämter haben unter Umständen in den verschiedenen Gegenden und bei den verschiedenen Kalanden verschiedene Namen gehabt.

Zumeist kam die Kalandsbruderschaft im Jahre zweimal, und zwar jedesmal 2 Tage hintereinander zusammen, um die „Hochzeiten“ zu feiern. Hierüber berichtet Friedrich Wilhelm Lohmann mit Bezug auf die Bruderschaft in den Dekanaten Wattenscheid und Essen folgendermaßen:

„Der Tage festlicher Zusammenkunft der Bruderschaftsmitglieder sind im Jahre zwei, und zwar in feria tertia (Dienstag) nach Kreuzauffindung und am ersten Dienstag nach Kreuzerhöhung. Muß eine Verschiebung aus rechtmäßigen Ursachen vorgenommen werden, so sollen Dekan und Prokuratoren dies auf dem letztgefeierten Bruderschaftstag bereits überlegen und anordnen und den Brüdern mitteilen. Am Tage vor dem Bruderschaftstag (Montags) finden sich die Priesterbrüder zur Vesperzeit an dem vereinbarten Orte ein und singen daselbst in der Kirche feierlich die Vesper von Unserer Lieben Frau. Dann anschließend die Vigilien mit den langen Lektionen und die Antiphon de beata. Am folgenden Tage, ganz in der Frühe, beten sie die Matutin von der hl. Jungfrau und wieder die Vi-

¹¹⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 85. Band, 2. Abteilung, S. 45.

gilten mit den langen Lektionen. Alsdann beginnt die heilige Messe für die Verstorbenen mit Ministern. Darin geschieht vor der Opferung die Austeilung von Opfern (der Brüder) an das Volk (*collatio ad populum*), und nach der Opferung finden, wenn nötig, die Aufnahmen in die Bruderschaft statt. Nach der Messe ist *Commendatio* für die Verstorbenen und danach Umzug über den Kirchhof mit dem hl. Sakrament mit dazu passendem Gesang, bei der Rückkehr in die Kirche das *Responsorium Felix namque*. In der Mitte der Kirche ist *Statio*, und zwei Kantoren singen den *Vers Ora pro populo*. Danach steigt man zum Chor hinauf, und es beginnt das feierliche hohe Amt mit Ministern. Nach demselben wird noch die Antiphon von der hl. Jungfrau mit der Kollekte gesungen, und dann geht man zur leiblichen Stärkung (*ad refectionem*), zum Bruderschaftsmahle¹²⁾."

Besonders eindrucksvoll für die Menge war die Prozession über den Friedhof, bei der alle Brüder und Schwestern eine Kerze in der Hand trugen. Wir wollen nicht mehr über das Mahl der Kalandsbruderschaft sprechen. In allen Statuten finden sich Bestimmungen, daß man sich bei dem Festmahl des Guten nicht zuviel tun sollte. Es finden sich auch in manchen Statuten Bestimmungen, nach denen beim Essen die Geistlichen mehr bekamen als die Laien. Meistens sind auch in den Sitzungen Bestimmungen vorhanden, die die Einfachheit des Mahls zur Pflicht machten und genau die Zahl der Gänge sowie das Maß des Weines vorschrieben. Doch muß in der Regel die Mahlzeit sehr reichlich ausgefallen sein. Die fehlende Abwechslung wurde unter Umständen durch die Menge des Gebotenen ersetzt. Die alten Rechnungen, die noch vielfach vorhanden sind, zeigen uns, was die Kalandsbrüder in den verschiedenen Jahren an Kindern, an Hühnern, an Käse, Honig, Zwiebeln, Senf, Kalb, Schinken, Wein verzehrt haben. Bei dem Kalandessen in Recklinghausen am Montag nach *Jubilate* 1557 wurden verzehrt: $3\frac{1}{2}$ Kalb, 20 Pfund Rind- und Schafffleisch, 21 Pfund Schinken, 3 Mettwürste, 40 Quart Wein¹³⁾. Der mittelalterliche Mensch, der so jenseitig eingestellt war, hat auch die irdischen Genüsse zu schätzen

¹²⁾ Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Herausgegeben vom Historischen Verein für Stadt und Stift Essen. 48. Heft, 1930, S. 71.

¹³⁾ Vestische Zeitschrift, Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Weste und Kreise Recklinghausen, Jahrg. 1926, 33. Band, S. 159.

gewußt. Man darf diese gemeinsame Mahlzeit niemals in den Mittelpunkt stellen, wenn man das Wesen der Kalande erfassen will. Mittelpunkt und Zweck dieser Bruderschaft ist und bleibt das Seelengedächtnis, die Sicherstellung des eigenen Seelenheils.

Wer in den Kalandsbruderschaften Standesorganisationen der Geistlichkeit erblicken will, der urteilt falsch. Diese Bruderschaften waren nicht zu dem Zwecke gebildet, um etwa die Interessen der niederen Geistlichkeit gegen die höhere Geistlichkeit zu schützen. Die Kalande hatten auch nicht den Zweck, daß die Brüder sich gegenseitig wirtschaftlich unterstützten. Die Mitglieder, die zur Bruderschaft gehörten, waren die Angeesehensten und Reichsten im Lande, neben den Klerikern die Adelligen und die Hofbesitzer. Daß man bei den zweimal im Jahre stattfindenden Kalandsfeierlichkeiten vielfach Spenden an das Volk vornahm (*collatio ad populum*), beweist uns, daß die Teilnehmer an diesen Feierlichkeiten imstande waren, etwas zu verschenken. Das Essen und Trinken schmeckte viel besser, wenn man vorher etwas vom Überfluß abgegeben hatte. Daß man natürlich die brüderliche Gemeinschaft sonst empfunden und im Notfalle betätigt hat, soll nicht bestritten werden.

Um jede Verwirrung bei der Sinndeutung der Kalande von vornherein fernzuhalten, müssen wir noch hinweisen auf die alten Kalenden. Diese Kalenden, nicht zu verwechseln mit den Kalanden, sind geistliche Konferenzen, Versammlungen der Geistlichen, welche vorschriftsmäßig am 1. Tage jedes Monats (*Calendae*) stattfanden. Auf denselben wurden unter dem Vorsitz des Archipresbyters oder Dekanten die kirchlichen Feste des Monats bekannt gemacht, seelsorgerliche Fragen erörtert und brüderliche Zurechtweisung geübt. Diese Zusammenkünfte waren mit einem gemeinschaftlichen Gottesdienste verbunden, bei welchem der verstorbenen Brüder gedacht wurde. Als leibliche Erquickung diente ein gemeinschaftliches Mahl. Diese Kalenden bedeuten also Versammlungen, die behördlich angeordnet waren und zu der natürlich nur die Geistlichen eines bestimmten Kirchenbezirks zu erscheinen hatten. Solche offiziellen Pfarrkonferenzen hat natürlich die christliche Kirche gehabt, seitdem sie sich hierarchisch zu organisieren im Begriffe stand. Es ist nun wahrscheinlich, daß die Kalande ihren Namen von den Kalenden entlehnt haben. Es handelt sich also bei den Kalanden um eine freie Bruderschaft, deren Bezirk sich durchaus nicht mit einem Kirchenbezirke zu decken brauchte, eine Bruderschaft, die auch

keine Bestimmungen und Vorschriften von oben her hatte, die sich ihre Führer und Beamten selbst wählte. In beiden Fällen nannte man die Leiter decani, der decanus der Kalenden war vom Bischof ernannt, der decanus der Kalanden wurde jährlich von der Bruderschaft neu gewählt. Dadurch, daß man die Kalenden mit Kalanden immer wieder verwechselt hat, hat man gerade von evangelischer Seite aus Sinn und Bedeutung der Kalandsbruderschaften verkannt¹⁴⁾.

Schwierig ist die Frage: Wie ist es gekommen, daß die Kalande sich gerade auf niederländischem Boden verbreitet haben? Es gibt manche, die glauben, daß die Kalandsbruderschaften zurückzuführen seien auf uralte heidnisch-germanische Bruderschaften. Solche Leute behaupten, daß die Kalande aus den deutsch-heidnischen Schutzgilden entstanden seien, die ihre Zusammenkünfte und Vergnügungen bei üppigem Mahl und festlichem Trunk vornahmen. Man habe infolgedessen hier die Übernahme altheidnischer Sitten und die Erfüllung derselben mit christlichen Gedanken. Wir können uns solchen Behauptungen nicht anschließen, da das Kalandsmahl nur eine peripherische, aber nicht eine zentrale Stellung einnimmt. Aus diesem Grunde lehnen wir auch die Annahme ab, daß wir in den Kalanden die römisch-heidnischen Brumalien wiedererkennen könnten, die an den Kalenden des neuen Jahres zu Ehren des Bacchus Bromius mit Essen, Trinken und Singen gefeiert wurden¹⁵⁾.

Daß die Reformation keine freundliche Stellung den Kalandsbruderschaften gegenüber eingenommen hat, ist selbstverständlich. Um dieses zu beweisen, brauchen wir nur auf die Stellung der Reformatoren dem Fegefeuer gegenüber hinzuweisen. Die Vikarien und die Seelenmessen wurden den Priestern eine nimmerversiegende Geldquelle. In den Kalandsbruderschaften leistete man sich allerdings diesen Dienst gegenseitig, aber die Priesterschaft hatte auch hier den Hauptgewinn. Luther gebraucht in diesem Zusammenhang harte Worte und sagt, daß

¹⁴⁾ Vgl. Zeitschr. für vaterl. Geschichte und Altertumskunde, 61. Band, 1903, S. 97. Töricht ist es, zu behaupten, daß die Kalanden ursprünglich jedesmal am Anfang des Monats stattgefunden hätten, später aber nur zweimal im Jahre. Bei derartigen Behauptungen tritt die Vermengung beider Begriffe so recht deutlich zutage. Vgl. auch Deutsches Pfarrerblatt Nr. 32, S. 505, Jahrg. 1931, wo auch noch die Verwechslung zu finden ist.

¹⁵⁾ Zeitschr. für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde, 84. Band, 2. Abteilung, S. 2.

der Teufel es so weit gebracht habe mit dem heiligen Sakrament, „daß die Messe am meisten für die Toten gehalten wird, welche doch allein den lebendigen Christen zum Trost ist eingesetzt und gegeben, davon denn die Meßpfaffen reich geworden und alle Güter der ganzen Welt an sich gebracht haben“. (Luthers Werke, von Pfarrer D. Dr. Buchwald und andere, 1. Folge: Reformatorische Schriften II, S. 245.) Luther hat mit aller Energie gegen die Seelenmessen und gegen das handwerksmäßige Geplapper von unzähligen Paternoster und Ave-Maria Front gemacht. So mußten die Kalandsbruderschaften gar schnell auf reformatorischem Boden verschwinden. Das wäre aber nicht der Fall gewesen, wenn die Kalandsbruderschaften Pfarrervereine und Wohltätigkeitsorganisationen gewesen wären. Dann wären sie sicherlich durch den reformatorischen Geist, durch den Brudersinn und die christliche Nächstenliebe neu belebt worden.

Daraus erklärt es sich auch, daß die westfälischen Kalande in den rein evangelischen Gegenden Westfalens, in Tecklenburg, in Minden-Ravensberg, in der Grafschaft Mark nach der Reformation ganz und gar verschwunden sind, während sie sich in den rein katholischen Gebieten noch lange, so z. B. in Brilon sogar bis auf den heutigen Tag, erhalten haben. Allein, die noch etwa bestehenden Kalande haben durchaus nicht mehr den mittelalterlichen Geist, den sie einst hatten. Sie haben sich der Neuzeit, die in dieser Beziehung nüchterner denkt und wirklichkeitsnäher ist, angepaßt.

Die Kalande hatten schon zur Zeit der Reformation viel von ihrem Einfluß eingebüßt. Vielfach bestanden noch Kalandsstiftungen, die ohne weiteres dann für weltliche Zwecke, für Erziehungsanstalten und dergleichen verwandt wurden. So hat der evangelische Superintendent Brune in Soest 1532 gefordert, daß das Gut der Kalandsbruderschaft eingezogen werden und in den allgemeinen Schatzkasten kommen soll¹⁶⁾.

Die Mitglieder der Kalandsbruderschaften waren in der Regel einflußreiche und vermögende Personen, die für ihr Seelenheil großes irdisches Gut zu opfern bereit waren. Kein Wunder, daß die Kalandsbruderschaften allmählich große Besitzungen hatten. Vielfach konnte man prunkvolle Kalandshäuser bauen, man hatte viel liegenden Besitz. So ist es erklärlich, daß auch die Kalandsfeierlichkeiten vielfach

¹⁶⁾ Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. Von Franz Jostes. Paderborn 1888. S. 316.

in Appigkeit und Böllerei ausarteten. So lagen gerade im Reichtum selbst die Ursachen des Zerfalls der Kalandsbruderschaften.

Doch über den Zerfall der Kalande wollen wir nicht weiter verhandeln. Es liegt uns auch nicht daran, die Entwicklung der Kalande in den katholischen Gebieten von Westfalen in nachreformatorischer Zeit zu verfolgen.

Es ist schließlich zu bedenken, daß die Kalande freiwillige Bruderschaften waren. Infolgedessen sind bei aller Übereinstimmung auch viele Unterschiede denkbar. So scheinen sich die Kalandsbruderschaften in der Provinz Sachsen und in Brandenburg schon in vorreformatorischer Zeit etwas anders entwickelt zu haben, als wie es in Westfalen der Fall gewesen ist. So wird uns berichtet, daß in diesen Gegenden sich die Kalandsbruderschaften mit den Elendsbruderschaften verschmolzen haben¹⁷⁾. So sollen sich die Kalandsbruderschaften auch der in der Fremde Sterbenden und Verstorbenen angenommen haben. Es gab ein besonderes Messformular für die „elenden“ Seelen (Pro animabus exulibus), wie es auch besondere Kirchhöfe für diese Elenden gab.

¹⁷⁾ Vgl. Deutsches Pfarrerblatt, Jahrg. 1931, Nr. 32, S. 505. Außerdem siehe den Artikel „Elend“ in Weyer und Weltes Kirchenlexikon.